



VBG-Praxis-Kompakt

Gefährdungsbeurteilung in Kirchen

Mit diesen Arbeitshilfen praktisch
umsetzen

Herausgeber:



VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 18-07-6141-1

Realisation:
Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos:

[iStock.com/Lokibaho](https://www.iStock.com/Lokibaho) (S. 5, 11)

[iStock.com/urbancow](https://www.iStock.com/urbancow) (S. 5, 10)

[iStock.com/sirapob](https://www.iStock.com/sirapob) (S. 5, 10)

[iStock.com/FreezeFrameStudio](https://www.iStock.com/FreezeFrameStudio) (S. 5, 10)

[iStock.com/AngiePhotos](https://www.iStock.com/AngiePhotos) (S. 18)

Technik und Medien Gesellschaft für technische Informationssysteme mbH, Gneisenaustraße 70, 10961 Berlin
(Umschlag, S. 4, 5, 6, 11)

Wenderott (S. 4, 10, 14)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.2

Stand November 2023

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhalt

KIRCHENVORSTAND:

Sie organisieren die Gefährdungsbeurteilung

(GRUPPEN-)LEITUNG:

Sie führen die Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden durch

GEBÄUDEBEAUFTRAGTE:

Sie beurteilen die Gebäude

GERÄTEBEAUFTRAGTE:

Sie beurteilen die Geräte und Maschinen

ARBEITSHILFEN UND SEMINARE:

Die Angebote der VBG im Überblick

Gefährdungsbeurteilung in Kirchen



Kirchenvorstand

Sie organisieren die Gefährdungsbeurteilung

Die richtigen Maßnahmen für ein sicheres und gesundes Arbeiten festzulegen, ist bei der Vielfalt

von Aufgaben und der großen Zahl von Handelnden eine große Herausforderung. Dies gelingt dann, wenn die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt wird.

Eine gute Organisation sorgt für passende Verteilung der Aufgaben und spart Ihnen als verantwortliche Person und allen Beteiligten unnötige Arbeit.

Nutzungsordnung für kirchliche Gebäude und Räume

Teil 1

Bau- und ausstattungsrechtliche Voraussetzungen für liturgische und nicht-liturgische Veranstaltungen

Gebäudebeauftragte

Sie beurteilen die Gebäude



Gebäude außerhalb der Nutzungsordnung (KiNutz-0)

1. Gebäude
2. liturgischer Versammlungsräume

Veranstaltungen

1. liturgische Veranstaltungen
2. nicht-liturgische Veranstaltungen

Bestimmung in dieser Nutzungsordnung sind die Gebäude außerhalb der Nutzungsordnung (KiNutz-0) und die Gebäude innerhalb der Nutzungsordnung (KiNutz-1 bis KiNutz-4). Die Nutzungsordnung ist Bestandteil der Nutzungsordnung der Kirche und ist Bestandteil der Nutzungsordnung der Kirche und ist Bestandteil der Nutzungsordnung der Kirche.

praktisch umsetzen



(Gruppen-)Leitung
Sie führen die Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden durch



Betriebsanweisung
Mäharbeiten mit einem handgeführten Sichelmäher
Anwendungsbereich
Handgeführter Sichelmäher mit Verbrennungsmotor
Sicherheitsmaßnahmen für Mensch und Umwelt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhalten im Gefahrenbereich

Verhalten bei Unfällen

Instandhaltung

Folgen bei Nichtbeachtung

Geräte-beauftragte
Sie beurteilen die Geräte und Maschinen





Organisieren der Gefährdungsbeurteilung

- Sind wirksame Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass alle Helferinnen und Helfer beim Pfarrfest beziehungsweise Gemeindefest sicher und gesund mitwirken können?
- Sind wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Gruppenleitung im Umgang mit großen oder lauten Gruppen getroffen?
- Sind wirksame Maßnahmen gegen Abstürze und Umkippen von Leitern für die Helfer und Helferinnen beim Schmücken des Gottesdienstraums getroffen?

Die Antwort auf diese und weitere Fragen erwartet der Gesetzgeber von Ihnen. Ihre Pflicht als Mitglied im Kirchenvorstand ist es, für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen aller Mitwirkenden bei allen Veranstaltungen und Treffen zu sorgen.

Das gelingt, wenn Sie die vielen Aufgaben gut verteilen:

- Beschreiben Sie die Verantwortungsbereiche,
- Gewinnen Sie für jeden Bereich eine leitende Person, wir nennen sie hier **(Gruppen-)Leitung**,
- Legen Sie die Aufgaben der (Gruppen-)Leitung bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung fest.

Da sowohl die kirchlichen Gebäude und Räume als auch die Arbeitsmittel wie Maschinen und Geräte oft für unterschiedliche Tätigkeiten von verschiedenen Gruppen genutzt beziehungsweise eingesetzt werden, ist es sinnvoll, diese losgelöst von den Tätigkeiten zu betrachten:

- Beurteilen der Gebäude durch **Gebäudebeauftragte**, zum Beispiel ein Mitglied des Bauausschusses
- Beurteilen der Geräte und Maschinen durch **Gerätebeauftragte**, zum Beispiel Personen im Küsterdienst beziehungsweise Hausmeister oder Hausmeisterin

**(Gruppen-)
Leitung**

**Gebäude-
beauftragte**

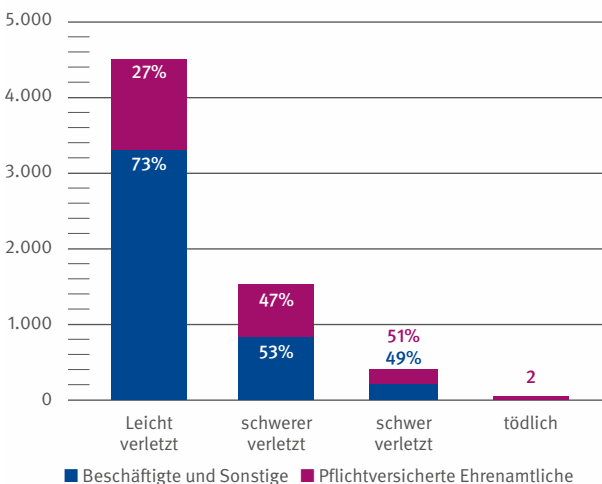
**Geräte-
beauftragte**

Ergebnis der Beurteilung der Gebäude ist eine Nutzungsordnung, die allen Nutzerinnen und Nutzern des Gebäudes beziehungsweise der Räume konkrete Hinweise zur sicheren Nutzung geben.

Ergebnis der Beurteilung der Geräte und Maschinen sind Betriebsanweisungen, die den Nutzern und Nutzerinnen der Geräte und Maschinen Anweisungen zum sicheren Gebrauch geben.

Die Zusammenführung dieser Erkenntnisse mit den konkreten Tätigkeiten und Fähigkeiten der Mitarbeitenden bilden für die (Gruppen-)Leitung die Grundlage, um die Arbeitsbedingungen zu beurteilen, die relevanten Gefährdungen und Belastungen zu ermitteln und wirksame Maßnahmen zum Schutz zu treffen.

Verletzungsschwere der Versicherungsfälle in Religionsgemeinschaften



* Sonderauswertung der VBG zum Unfallgeschehen in Religionsgemeinschaften 2017

Die Berichte aller (Gruppen-)Leitungen über besondere Gefährdungen und Belastungen und spezielle Maßnahmen versetzen Sie in die Lage, einen guten Überblick über den Stand des Arbeitsschutzes in Ihrer Kirchengemeinde, das heißt von Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden, zu erhalten.

Sie gestalten daraufhin verantwortlich die Arbeitsbedingungen und legen fest, wie fordernd, aber auch wie bereichernd diese für Ihre Mitarbeitenden sein werden.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:



- **Wege weisen!**
Sicheres Arbeiten in der Kirche
Vier videobasierte Fallbeispiele, was Arbeitsschutz in der Praxis ausmacht. Hinweise, wie Arbeitsschutz umgesetzt werden kann.



- **Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – in drei Schritten**
In drei Schritten zielgerichtet den Schutz der Mitarbeitenden erfolgreich sicherstellen

Seminar über die Aufgaben im Arbeitsschutz und deren Organisation:

- **KVO K – Einführung in den Arbeitsschutz für Vorstände und Verwaltungen in Kirchen**

Seminar mit unterschiedlichen Angeboten zu den wichtigsten Themen im Arbeitsschutz in Kirchen:

- **FEVMK – Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Verantwortungsträger und Multiplikatoren in Kirchen**

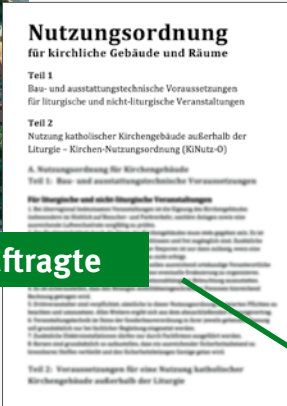
Durchführen der Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden

Ziel der Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist es,

- konkrete Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden festzulegen,
- die Maßnahmen umzusetzen und
- deren Wirksamkeit sicherzustellen.



Gebäudebeauftragte



Gerätebeauftragte



Sie als leitende Person einer Aktivität der Gemeinde beurteilen die Arbeitsbedingungen für Ihre Mitarbeitenden.

Im Mitarbeitergespräch ermitteln Sie für die Tätigkeiten die Gefährdungen. Dabei nutzen Sie auch die Ergebnisse der Beurteilungen für das Gebäude (Nutzungsordnung) und der Beurteilungen für die Geräte und Maschinen (Betriebsanweisungen). Anschließend legen Sie geeignete Maßnahmen fest und sorgen für die Umsetzung.

Bei Bedarf erhalten Sie Unterstützung durch die innerkirchlichen Fachleute.



(Gruppen-)Leitung

Sie führen die Gefährdungsbeurteilung für Ihre Mitarbeitenden durch



Beispiel: Die Theatergruppe möchte ein neues Stück im Gemeindesaal aufführen. Ihre Aufgabe ist es dabei, mit vier ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern den Raum zu bestuhlen. Hierfür nutzen Sie die Pläne in der Nutzungsordnung des Saals. Damit ist gewährleistet, dass die Bestuhlung ordnungsgemäß erfolgt.

Gefährdungen für die Helferinnen und Helfer können sich aus dem Gewicht der Stühle, der Zeit zum Aufbau und durch Tätigkeiten von anderen Mitarbeitenden im Saal ergeben. Zur sicheren Durchführung der Arbeiten wählen Sie deshalb nur Personen aus, die nach eigenen Aussagen körperlich gut in der Lage sind, die Stühle zu tragen.

Sie sprechen den Zeitraum mit den anderen Mitwirkenden ab und planen genügend Zeit für unvorhergesehene Störungen oder den Ausfall eines Helfers oder einer Helferin ein.

Vor Beginn legen Sie den Ablauf fest und weisen Ihre Helferinnen und Helfer ein. Insbesondere zeigen Sie ihnen die Benutzung der Transporthilfen und die dabei zu beachtenden Sicherheitsaspekte anhand der Betriebsanweisung.

Ergebnis sind geeignete Maßnahmen für sicheres und gesundes Arbeiten der Beschäftigten.

Hierzu gehören

- eine zu den Fähigkeiten der Mitarbeitenden passende Arbeitsaufgabe,
- ein gut umsetzbarer Arbeitsablauf,
- passende, sichere Geräte und Maschinen und
- ein sicheres Gebäude.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:

- **Planungshilfe**
„Verantwortungsbereiche und Verantwortliche in der Kirchengemeinde“

- **Gesprächsleitfaden**
„Gesprächsleitfaden zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen“



- **Branchenkatalog**
Arbeiten in der Kirchengemeinde
Katalog typischer Gefährdungen und Maßnahmen für spezifische Tätigkeiten in Kirchen
- **Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde**
Informationen und Hilfen zur Planung und Durchführung von Baumaßnahmen

Seminar mit Übungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung:

- **GFB K – Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Kirche – von der Theorie zur Praxis**

Seminar mit unterschiedlichen Angeboten zu den wichtigsten Themen im Arbeitsschutz in Kirchen:

- **FEVMK – Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Verantwortungsträger und Multiplikatoren in Kirchen**



Beurteilen der Gebäude

Ziel der Beurteilung der Gebäude und der Außenanlagen ist es festzustellen,

- für welche Arten der Nutzung wie Veranstaltungen, Gruppentreffen, Bürotätigkeiten, Handwerkstätigkeiten die Gebäude und Räume geeignet sind und
- welche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sowie der Besucher und Besucherinnen bei der jeweiligen Nutzung getroffen werden müssen.

Sie führen die Betrachtung der Gebäude als Mitglied des Bauausschusses oder als Beauftragter beziehungsweise Beauftragte der Gemeinde durch.

Für die Erstbetrachtung ist es meist sinnvoll, Fachleute aus den Bereichen Arbeitssicherheit wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Bau, beispielsweise Architekten oder Architektinnen, hinzuzuziehen.

Beispiel: *Im Gemeindehaus beurteilen Sie die unterschiedlichen Nutzungen für den großen Gemeinschaftsraum, zum Beispiel*

- *Treffen unterschiedlichster Gruppen,*
- *Veranstaltungen wie Andachten, Theateraufführungen, Lesungen, Vorträge, musikalische Darbietungen.*

Bei diesen Nutzungen wird gelegentlich

- *eine kleine Bühne beziehungsweise ein Podest aufgebaut,*
- *eine Verstärkeranlage benötigt,*
- *der Raum dekoriert,*
- *zusätzliche Beleuchtung aufgestellt.*

Für diese Gestaltungswünsche legen Sie die Rahmenbedingungen fest. Es gibt fertige Bühnenpläne, Technikpläne und Bestuhlungspläne, die von den Gruppen genutzt werden können und die kombinierbar sind.

Ebenso werden die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Dekoration festgelegt und es wird auf die Maßnahmen hingewiesen, die für eine im Notfall reibungslose Evakuierung von Menschen mit Behinderungen und Älteren zu treffen sind.

Wird festgestellt, dass der Gebäudezustand die gewünschte Nutzung nicht zulässt, sind Maßnahmen zu veranlassen, die den Gebäudezustand verändern, oder aber die Nutzung ist auszuschließen.

Als Ergebnis der Betrachtung wird eine Nutzungsordnung erstellt. In dieser werden die zulässigen Nutzungen genannt und die zusätzlichen Maßnahmen festgelegt, die die Nutzerinnen und Nutzer umsetzen müssen.

Ein Anmeldeverfahren für die Durchführung von Aktivitäten in den Räumlichkeiten ist empfehlenswert. Die Kriterien für die Prüfung im Rahmen des Anmeldeverfahrens sind mit dem Kirchenvorstand abzustimmen.

Nutzungsordnung für kirchliche Gebäude und Räume

Teil 1

Bau- und ausstattungsrechtliche Voraussetzungen
für liturgische und nicht-liturgische Veranstaltungen

Teil 2

Nutzung katholischer Kirchengebäude außerhalb der
Liturgie – Kirchen-Nutzungsordnung (KiNutz-O)

A. Nutzungsordnung für Kirchengebäude

Teil 1: Bau- und ausstattungsrechtlicher Voraussetzungen

Für liturgische und nicht liturgische Veranstaltungen

1. Bei überregional bedeutenden Veranstaltungen ist die Eignung der Kirchengebäude insbesondere im Hinblick auf Besucher- und Parkmöglichkeiten, sanitäre Anlagen sowie eine ausreichende Luftreinhalteanlage sorgfältig zu prüfen.
2. Die Fluchtwegführung durch die Türen der Kirchengebäude muss stets gegeben sein. Es ist sicherzustellen, dass alle Ausgangstüren einreißbar und frei zugänglich sind. Ständige Besetzung in Mittel- und Nebenschiffgängen oder Stiegen ist nur dann zulässig, wenn eine ausreichende Durchleuchtung der Fluchtwegenden nicht erfolgt.
3. Bei Veranstaltungen während der Dunkelheit sollen ausreichend erhellte Veranstaltungsorte für den Veranstalter zur Verfügung stehen, um eine eventuelle Evakuierung zu organisieren. Gegenstände (beispielsweise Plakate) sind mit ausreichender Beleuchtung auszustatten.
4. Es ist sicherzustellen, dass das Notrufsystem (Notrufzentrale) in ausreichender Reichweite vorhanden ist.
5. Brandschutzmaßnahmen sind verpflichtend, ebenfalls in dieser Nutzungsordnung besondere Hinweise zu beachten und umzusetzen. Alle Hinweise ergibt sich aus dem aktuellen Brandschutzkonzept.
6. Veranstaltungstechnik in Form der Sonderbauverkleidung ist ohne jeweils gefällendes Freizeug mit grundsätzlich nur bei technischer Begleitung anzubringen.
7. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen dürfen nur durch Fachfirmen angebracht werden.
8. Brandschutzmaßnahmen sind sicherzustellen, dass ein ausreichender Sicherheitszustand im Inneren des Gebäudes vorliegt und die Sicherheitsbestimmungen befolgt werden.

Teil 2: Voraussetzungen für eine Nutzung katholischer Kirchengebäude außerhalb der Liturgie



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:



- **Kirchliche Gebäude sicher nutzen**

Katalog mit in der Praxis relevanten Gefährdungen und üblichen Schutzmaßnahmen für die typischen Nutzungen und viele atypische Nutzungen kirchlicher Räume.

Seminar über Aspekte der Verantwortung als Betreiber von Gebäuden gegenüber den Nutzern:

- **KGNBK – Kirchliche Gebäude sicher nutzen und betreiben**



Beurteilen der Geräte und Maschinen

Ziel der Betrachtung der Geräte und Maschinen ist es,

- die zulässigen Einsatzbedingungen und die wichtigsten Regeln im Umgang mit dem Gerät festzulegen und
- für einen ordnungsgemäßen Zustand der Geräte durch regelmäßige Wartung und Prüfung zu sorgen.

Sie führen als Hausmeisterin oder Hausmeister, Person im Küsterdienst oder Beauftragte beziehungsweise Beauftragter der Gemeinde die Festlegung der zulässigen Einsatzbedingungen für die Geräte und Maschinen durch, weil Sie entsprechende Geräte beruflich nutzen und den sicheren Einsatz beurteilen können.

Aufgrund der Herstellerangaben und der vorgesehenen Einsatzbedingungen legen Sie die Intervalle fest, in denen die Geräte zu warten und zu prüfen sind und vergeben entsprechende Prüf- und Wartungsaufträge an Fachleute.

Beispiel: Für das Mähen des Rasens wird ein benzinbetriebener Rasenmäher eingesetzt.

Eine hauptberuflich im Garten- und Landschaftsbau tätige, ehrenamtlich mitarbeitende Person legt die Einsatzbedingungen fest. Sie legt fest, dass für dieses Gerät bei einer Geländeneigung von mehr als 10° (25 %) nur mit Hilfe einer zusätzlichen Sicherungsmaßnahme gemäht werden darf.

Für diesen Fall legt sie das Verfahren fest und beschreibt alle Vorkehrungen in der Betriebsanweisung.

Ergebnis der Betrachtung sind Hinweise, die die (Gruppen-) Leitung bei der Auswahl geeigneter Mitarbeitender berücksichtigen soll, und Anweisungen, wie sie diese für den richtigen Umgang mit dem Gerät unterweist.



ARBEITSHILFEN UND SEMINARE

Die VBG unterstützt Sie mit folgenden Angeboten:

- **Musterbetriebsanweisungen**
können unter www.vbg.de/kirchen
heruntergeladen werden



Seminar zum sicheren Arbeiten mit Maschinen und Geräten in der Grünpflege:

- **ASG A – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Grünpflege**

Seminar zur Gestaltung sicherer Arbeit im Hausmeisterdienst:

- **HAUSA – Hausmeister und Haustechniker: Sicher und gesund arbeiten**

Arbeitshilfen und Seminare



- **Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – in drei Schritten**
(Broschüre und Download)



- **Kirchliche Gebäude sicher nutzen**
(Broschüre und Download)



- **Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde**
(Broschüre und Download)



- **Branchenkatalog Arbeiten in der Kirchengemeinde**
(Word-Datei zum Download)



- **Wege weisen! Sicheres Arbeiten in der Kirche**
(Lernprogramm online und als CD-ROM)



- **Küster-, Mesner- und Hausmeisterdienst gut organisieren und durchführen**
(Broschüre und Download)

Allgemeine Angebote



- **Gefährdungsbeurteilung – So geht's**
- **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung**

Weitere Informationsangebote wie Muster-Betriebsanweisungen und Organisationshilfen finden Sie auf www.vbg.de/kirchen

Ergänzende Informationen zum Thema Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf der Themenseite www.vbg.de/gefaehrdungsbeurteilung

Seminare

- **KVO K – Einführung in den Arbeitsschutz für Vorstände und Verwaltungen in Kirchen**
- **ASG A – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Grünpflege**
- **GFB K – Beurteilung der Arbeitsbedingungen in der Kirche – von der Theorie zur Praxis**
- **HAUSA – Hausmeister und Haustechniker: Sicher und gesund arbeiten**
- **KGNBK – Kirchliche Gebäude sicher nutzen und betreiben**
- **FEVMK – Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Verantwortungsträger und Multiplikatoren in Kirchen**

Seminarbuchungen online unter: www.vbg.de/seminare oder telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz: +49 40 5146-7171

Sichere Nachrichtenverbindung: www.vbg.de/kontakt

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölnner Str. 20 · 51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639

E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin

Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319

E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Str. 8 · 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284

E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden

Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109

E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Düsseldorfer Landstr. 401 · 47259 Duisburg

Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 3487-210

E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt

Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466

E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg

Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439

E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Str. 79 · 71636 Ludwigsburg

Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319

E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22 · 55124 Mainz

Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-410

E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München

Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111

E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstr. 2 · 97072 Würzburg

Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7842-200

E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Seminarbuchung unter

Tel.: 0931 7943-412

● VBG-Akademien

○ VBG-Bezirksverwaltungen



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940

www.vbg.de/kontakt